

Gemeinde Helferskirchen, Unterwesterwaldkreis.

Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan "Auf der Heide".

1. Gesetzliche Grundlage:

Dem Bebauungsplan "Auf der Heide" ist das Landesgesetz von Rheinland-Pfalz über den Aufbau in den Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 1. August 1949 zugrunde gelegt.

2. Planungsunterlage:

Planungsunterlage ist die Katasterflurkarte, die nach der neuesten Bebauung ergänzt wurde.

3. Planungsgebiet:

Das Planungsgebiet stimmt mit dem am 12. September 1958 genehmigten Flächenausweisungsplan der Gemeinde Helferskirchen überein und umfaßt den Flurteil "Auf der Heide" aus Flur 29. Das Gelände fällt leicht von Süden nach Westen. Das Gebiet wird im Norden und Westen von der L.II.O. Helferskirchen - Utzingen abgegrenzt.

4. Erklärung des Bebauungsplanes:

Die bestehenden Begrenzungslinien sind dünn - schwarz +, die neuen Begrenzungslinien sind stärker - schwarz -

dargestellt. Bestehende Wege und Straßen wegebraun. Bestehende Gebäude in Anlehnung an das Bebauungsgebiet blau, im Westen rosa, neu geplante Gebäude zinnoberrot. Vorgärten und Grünflächen: grün.

5. Erschließung des Baugebietes:

Das Planungsgebiet wird durch die vorhandene Landstraße II. Ordnung erschlossen.

Die Fluchtlinien des Planes und alle angegebenen Maße sind verbindlich.

6. Ordnung von Grund und Boden:

Zur Ordnung von Grund und Boden erfolgt die Umlegung nach dem Aufbaugesetz vom 1. August 1949.

7. Ordnung über die erforderlichen Versorgungsleitungen:

Kanalisation und Wasserversorgung ist bereits vorhanden.

8. Zeitplan über Ausbau und Bebauung des Planungsgebietes:

Nach Umlegung des Planungsgebietes sollen ohne feste Zeitspanne - je nach Bedarf und der zur Verfügung stehenden Mittel - die Parzellen vom Ortskern aus bebaut werden.

9. Regelung der Bebauung:

Im neuen Bebauungsgebiet sind alle Gebäude in der Baufluchtlinie mit eingetragener Firststellung zu errich-